

ANLAGE: 13 ROVER  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/G

Seite: 1 von 4  
Stand: 11.06.1996**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: 5400 B2 100/G
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: 5400 B2 LK100/G / -
Radgröße nach Norm	: 5.5 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 475
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1875
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 56,2
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: ROVER / 2055
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 100 Nm für Typ XW 110 Nm für Typ RT

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 13 ROVER  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/G

Seite: 2 von 4  
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung **ROVER 400** Fahrzeugtyp RT Betriebserlaubnis e11\*93/81\*0014\* FZ.-Hersteller 2055 = ROVER

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	76	51G	PKW, Frontantrieb;
185/60R14-82	76 - 83		11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
195/60R14-85	76 - 83	24J	51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung **200/400 SERIES ROVER** Fahrzeugtyp XW Betriebserlaubnis e11\*93/81\*0030\* FZ.-Hersteller 2055 = ROVER

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	82	51G	PKW geschlossen FRONTANTRIEB;
185/60R14-82	82		11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
195/60R14-85	82		51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung **ROVER 200,214,216,220,416,420** Fahrzeugtyp XW Betriebserlaubnis F377 FZ.-Hersteller 2055 = ROVER

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	55 - 103	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
175/65R14-82	55 - 103		PKW offen (Cabrio), FRONTANTR.;
185/60R14	55 - 103	51G	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
185/60R14-82	55 - 103		51A; 51M; 71E; 721; 725; 73C;
195/60R14-85	55 - 103		74A
175/70R14	100 - 103	51G	

Verkaufsbezeichnung **ROVER** Fahrzeugtyp RT Betriebserlaubnis H093 FZ.-Hersteller 2055 = ROVER

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	76	51G	PKW geschlossen, Frontantrieb;
185/60R14-82	76 - 83		11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
195/60R14-85	76 - 83	24J	51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu

lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

#### **Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

#### **Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Reifen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

#### **Auflagengruppe 7: Räder**

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 13 ROVER  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/G

Seite: 4 von 4  
Stand: 11.06.1996

---

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten